

## Gaupokal 2019 Turnerinnen Mannschaft

### Vorläufige Wettkampfausschreibung

#### 1. Wettkampf

Datum: Samstag, 18. Mai 2019  
Meldeschluss: Donnerstag, 2. Mai 2019  
Ort: Bad Ems, Sporthalle, Insel Silberau  
Ausrichter: TV Bad Ems

#### 2. Wettkampf

Datum: Samstag, 15. Juni 2019  
Meldeschluss: Mittwoch, 29. Mai 2019  
Ort: Hahnstätten, Sporthalle Grundschule Hahnstätten, Jahnstr. 21  
Ausrichter: TV Hahnstätten

Veranstalter: Turngau Rhein-Lahn

### Mannschaftswettkämpfe:

WK 1: Jg. Offen, P4 – P9  
WK 2: Jg. 2006 und jünger, P4 – P8  
WK 3: Jg. 2008 und jünger, P3 – P7  
WK 4: Jg. 2010 und jünger, P2 – P6

Eine Mannschaft besteht aus maximal 6 Turnerinnen, 5 turnen am Gerät, die 3 besten Turnerinnen pro Gerät bilden das Mannschaftsergebnis. Eine Mannschaft darf mit ihren angetretenen Turnerinnen nicht komplett in eine jüngere Altersklasse passen.

Alle Wettkämpfe werden **ausschließlich als Mannschaftswettkämpfe** ausgetragen. Es wird keine getrennte Einzelwertung vorgenommen. **Ein Start von Einzelt Turnerinnen ist nicht möglich.**

Geturnt werden Pflichtübungen an den vier Geräten entsprechend dem Bewertungssystem nach **DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich, Ausgabe 2015 mit allen Ergänzungen.**

### Gerätspezifische Hinweise:

**Sprung:** Beim Sprung sind jeweils 2 Sprünge erlaubt. Der bessere kommt in die Wertung. Bei den P-Übungen muss in beiden Versuchen nicht der gleiche Sprung gezeigt werden. In der P6/P8 sind beide Sprünge möglich.

Sprungeräte: P2: Kasten seitgestellt H  $\approx$  0,80m, P3: Kasten seitgestellt H  $\approx$  1m,

P4: Bock (Höhe  $\approx$  1m  $\pm$  10cm) nur in den WK 3 und WK 4 zugelassen, P4 Alternative: Handstütz-Sprungüberschlag mit Fallen und Landung in Rückenlage auf Mattenstapel H=0,6m, P6-P8: Tisch. Höhe P7/P8: H=1,20m. Höhe P6: H=1,10m. P5 nur Alternative möglich: Mattenstapel H=0,90m.

**Barren:** Bis zur P6 wird am unteren Barrenholm oder Reck (Höhe entsprechend Übungsausschreibung) geturnt, ab P7 am Stufenbarren.

## **Zeitplan**

Der Zeitplan und der Kampfrichtereinsatzplan werden aus organisatorischen Gründen nach Eingang der Meldungen den teilnehmenden Vereinen mitgeteilt.

## **Meldung**

Die vereinsweise Meldung der Mannschaften erfolgt namentlich mit Geburtsjahr und Wettkampfnummer an: Dr. Jürgen Böhm, email: [JuergenUlrike.Boehm@t-online.de](mailto:JuergenUlrike.Boehm@t-online.de). Der Meldeschluss ist unbedingt einzuhalten. Meldungen nach Ablauf des Meldeschluss werden nur noch dann zugelassen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Nachmeldungen nach Bekanntgabe des Zeitplanes sind nicht mehr möglich!

## **Meldegeld**

Meldegeld entsprechend der Meldegeldordnung des Turngau Rhein-Lahn: 8,00 € je Mannschaft. Das Meldegeld ist vereinsweise am Wettkampftag zu entrichten und auch bei Nichtteilnahme fällig. Die Berechnung des Meldegeldes erfolgt laut Meldung am Meldeschluss.

## **Kampfrichter**

Jeder teilnehmende Verein stellt für die Dauer der Veranstaltung pro gemeldete Mannschaft in jeden Fall mindestens eine(n) für die Bewertung der P-Übungen ausgebildete(n) Kampfrichter/in, der/die bei der Meldung der Mannschaften **namentlich** und mit Angabe der Lizenz zu benennen ist. Vereine/ Mannschaften ohne ausreichende Anzahl von Kampfrichter zahlen je fehlenden Kampfrichter eine Ausfallgebühr von 20,00 €. Meldungen ohne Kampfrichtermeldung können nur dann zugelassen werden, wenn dies organisatorisch möglich ist.

## **Allgemeines/Startberechtigung**

Startberechtigt sind Mannschaften von Vereinen, die dem Turngau Rhein-Lahn angehören. Die Turnerinnen müssen ein gültiges Mannschaftsstartrecht für den Verein, für den sie gemeldet sind haben. Alle Turnerinnen, die im laufenden Wettkampfsjahr im Spitzensportbereich (DTB-Meisterschaftsprogramm) AK 7 und älter auf Verbandsebene oder höher gestartet sind, sowie Turnerinnen von Mannschaften der Deutschen Turnliga sind nicht startberechtigt.

## **Veröffentlichungen von persönlichen Daten und Bildern**

Mit der Abgabe der Meldung erklären sich die Teilnehmerinnen bzw. deren Sorge-/ Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse, Berichte mit Namensnennung sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke im Internet bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

## **Gaupokalwertung**

Der Gaupokal 2019 wird in den ausgeschriebenen Wettkämpfen WK 1 bis WK 4 an den Gesamtsieger, der sich aus der Addition der Ergebnisse der beiden Wettkämpfe ergibt, vergeben. Mindestvoraussetzung ist allerdings, dass der Gesamtsieger an beiden Wettkämpfen teilgenommen hat.